

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 08.02.11

und Antwort des Senats

Betr.: Regulierungsbehörde und -entgelte

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen („Netzbetreiber“) werden durch die Bundesnetzagentur (BNA) und die Landesregulierungsbehörden kontrolliert. Die Regulierungsbehörden sollen sicherstellen, dass Zugang zum und Nutzung des Energieversorgungsnetz(es) für alle Netznutzer fair gestaltet ist, damit mehr Wettbewerb auf den Märkten für Energieerzeugung, Energiehandel und Energielieferungen ermöglicht wird. Die Bundesnetzagentur leistet hierzu einen Beitrag durch die Genehmigung der Netzentgelte für die Durchleitung von Strom und Gas, die Verhinderung beziehungsweise Beseitigung von Hindernissen beim Zugang zu den Energieversorgungsnetzen für Lieferanten und Verbraucher, die Standardisierung von Lieferantenwechselprozessen und die Verbesserung von Netzanschlussbedingungen für neue Kraftwerke.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH (VE) und der E.ON Hanse AG wie folgt:

1. *Welche Behörde genehmigt für Hamburg die Netzentgelte für die Durchleitung von*
 - a) *Strom und*
 - b) *Gas und ist*
 - c) *für die weiteren oben genannten Aufgaben zuständig?*

Die Bundesnetzagentur.

2. *Wie hoch sind zurzeit die Entgelte jeweils für*
 - a) *Strom pro kW/h und*
 - b) *Gas pro cbm (oder einer anderen zugrunde liegenden Einheit)?*

Siehe <http://www.vattenfall.de/de/distribution/netzzugang-berlin.htm> für Strom und <http://hh-netz.com/netz/gasnetz/entgelte/> für Gas.

3. *Wie haben sich diese Entgelte jeweils für*
 - a) *Strom und*
 - b) *Gas seit Bestehen der BNA jeweils entwickelt?*

Der Senat führt hierüber keine Statistik. Gemäß Auskunft von VE zum Elektrizitätsverteilernetz haben sich die Entgelte seit 2005 im Durchschnitt über die Spannungsebenen um neun Prozent verringert.

4. *Wie hoch ist der Verbrauch von*

- a) *Strom beziehungsweise*
- b) *Gas*

in der Gesamtstadt im Bereich von Hamburg – nach Möglichkeit unterteilt nach privaten Haushalten, gewerbliche Wirtschaft/Industrie/Hafen sowie der öffentlichen Hand (Behörden/öffentliche Unternehmen/Einrichtungen et cetera)?

- c) *Wie haben sich oben genannten Verbrauchszahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Zum Gas- und Stromverbrauch in Hamburg liegen die folgenden Daten vor:

Gasverbrauch in Hamburg in Mio. cbm	2004	2005	2006	2007	2008
Industrie	667	544	617	600	427
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	304	377	334	334	217
Haushalte	709	692	714	655	661
Verkehr	0	0	2	1	1
Gesamt	1.679	1.613	1.667	1.590	1.306
davon städtische bzw. staatliche Einrichtungen*	44	41	43	42	48
Stromverbrauch in Hamburg in GWh	2004	2005	2006	2007	2008
Industrie	5.005	5.038	3.131	4.172	4.951
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	3.601	3.713	3.848	3.672	3.575
Haushalte	3.748	3.990	3.973	3.853	3.715
Verkehr	565	559	619	439	445
Gesamt	12.919	13.299	11.571	12.136	12.687
davon städtische bzw. staatliche Einrichtungen*	337	318	323	320	338

Quelle: Energiebilanz, Statistikamt Nord; eigene Berechnungen

* Schwankungen sind auch auf Zu- und Abgänge von Abnahmestellen (zum Beispiel der einbezogenen Einrichtungen) zurückzuführen

5. *Wie hoch ist das Aufkommen der Netzentgelte in Hamburg für die Durchleitung von*

- a) *Strom pro Jahr*
- b) *Gas pro Jahr?*
- c) *Wie haben sich diese Zahlen seit Bestehen der Bundesnetzagentur entwickelt?*

Gemäß Auskunft von VE beträgt das Aufkommen der Netzentgelte in 2011 für die Durchleitung von Strom (ohne Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung) rund 315 Millionen Euro. Damit habe sich das Aufkommen der Netzentgelte seit 2005 um neun Prozent verringert. Weitergehende Informationen stehen dem Senat nicht zur Verfügung.

6. *Welche Strom- und Gasmengen wurden in Hamburg in den letzten fünf Jahren jeweils zu Endabnehmern außerhalb von Hamburg durchgeleitet und wie hoch war das Aufkommen an Netzentgelten dafür jeweils?*

Die gefragten Informationen liegen der zuständigen Behörde nicht vor, da die Netzentgelte mit der Entnahme durch den Verbraucher in dem jeweiligen Netzgebiet am Ort des Verbrauchs entstehen, also außerhalb Hamburgs.